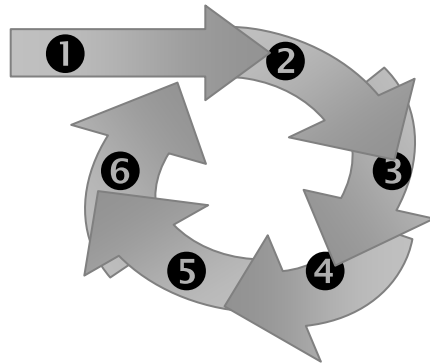


# Vorlesung Gesamtbanksteuerung

*Risikotragfähigkeit*

*Dr. Klaus Lukas*

*Stefan Prasser*



# Agenda

- Grundlagen / aufsichtsrechtliche Anforderungen
- Methoden
- Beispiele

# Agenda

- Grundlagen / aufsichtsrechtliche Anforderungen
  - Aufsichtsrecht
- Umsetzung
- Beispiele

# Grundlagen

## Gesetzliche Anforderung

- Gesetzliche Verpflichtung leitet sich aus § 25a Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 KWG ab.
- Individuelle Ausgestaltungsmöglichkeiten, Konkretisierung durch MaRisk

### § 25a Besondere organisatorische Pflichten von Instituten

...<sup>3</sup> Eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation muss insbesondere ein angemessenes und wirksames Risikomanagement umfassen, auf dessen Basis ein Institut die **Risikotragfähigkeit laufend sicherzustellen** hat; das Risikomanagement

1. beinhaltet die Festlegung von Strategien, **Verfahren zur Ermittlung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit** sowie die Einrichtung interner Kontrollverfahren mit einem internen Kontrollsystem und einer Internen Revision, ...

# Grundlagen

## Gesetzliche Anforderung (2)

- Auf EU-Ebene stellt der Artikel 123 der Bankenrichtlinie (RL 2006/48/EG) den rechtlichen Hintergrund für die interne Risikotragfähigkeitssteuerung von Kreditinstituten dar.
- Die hier formulierten Anforderungen sind in § 25a Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 KWG in nationales Recht umgesetzt.

### Artikel 123 Kreditinstitutseigene Verfahren zur Bewertung der Eigenkapitalausstattung

<sup>1</sup> Die Kreditinstitute verfügen über solide, wirksame und umfassende Strategien und Verfahren, mit denen sie die Höhe, die Zusammensetzung und die Verteilung des internen Eigenkapitals, das sie zur quantitativen und qualitativen Absicherung ihrer aktuellen und etwaigen künftigen Risiken für angemessen halten, kontinuierlich bewerten und auf einem ausreichend hohen Stand halten können.

# Zielsetzung

- Die Risikotragfähigkeitskonzeption soll der Geschäftsleitung eine strukturierte Übersicht über die Risikotragfähigkeit des Instituts verschaffen.
- Praktikable Erfüllung von Anforderungen der Aufsicht.
- Umsetzung der risikopolitischen Ziele und Strategien des Vorstands
- Berücksichtigung bei der Festlegung/Anpassung von Strategien
- Wesentliches Risikosteuerungsinstrument des Vorstands, wichtiges Instrument der Gesamtbanksteuerung

# Zielsetzung

- Anforderungen an ein Risikotragfähigkeitskonzept spielen eine bedeutende Rolle in den Mindestanforderungen an das Risikomanagement
- Der Entwicklung, Implementierung und Kommunikation der institutsindividuellen Konzeption sollte eine dementsprechend hohe Aufmerksamkeit und Sorgfalt im Zuge der MaRisk-Umsetzung eingeräumt werden.

## **AT 4.1 Risikotragfähigkeit**

- 2 Das Institut hat einen internen Prozess zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit einzurichten. Die Risikotragfähigkeit ist bei der Festlegung der Strategien (AT 4.2) sowie bei deren Anpassung zu berücksichtigen. Zur Umsetzung der Strategien beziehungsweise zur Gewährleistung der Risikotragfähigkeit sind ferner geeignete Risikosteuerungs- und -controllingprozesse (AT 4.3.2) einzurichten.

# Agenda

- Grundlagen / aufsichtsrechtliche Anforderungen
- **Umsetzung**
  - Grundidee
- Beispiele



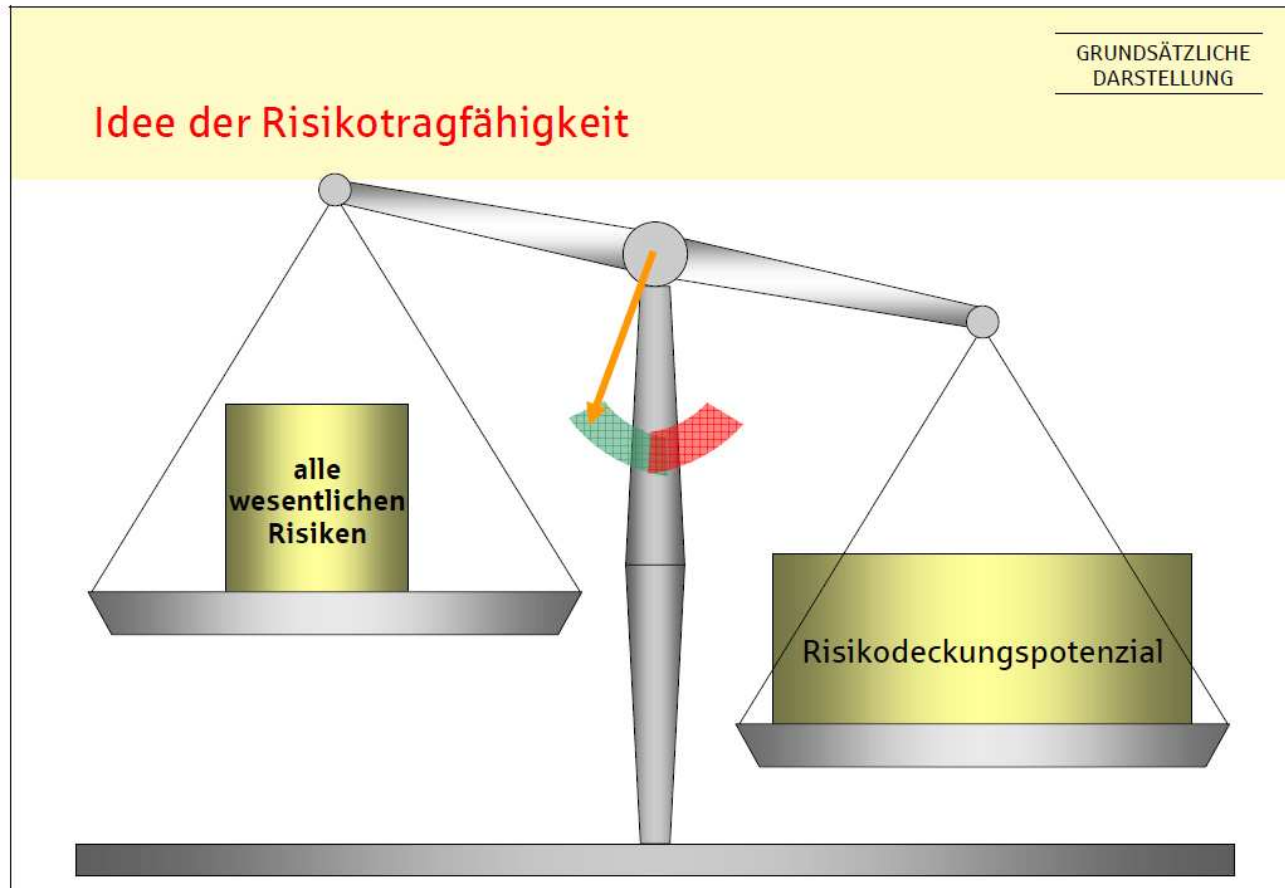
# Grundidee

- Risikotragfähigkeitsbetrachtung beinhaltet grundsätzlich eine Gegenüberstellung von Risiken und Risikodeckungspotenzial.
- Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn alle (wesentlichen) Risiken eines Instituts laufend durch das Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden.
- Risikotragfähigkeit als oberste und umfassende Betrachtungsebene auf die Risikosituation eines Instituts
- wichtiges Element der Gesamtbanksteuerung und das wesentliche (Risiko-)Steuerungsinstrument der Geschäftsleitung

## **AT 4.1 Risikotragfähigkeit**

- 1 Auf der Grundlage des Gesamtrisikoprofils ist sicherzustellen, dass die wesentlichen Risiken des Instituts durch das Risikodeckungspotenzial, unter Berücksichtigung von Risikokonzentrationen, laufend abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

# Grundidee



# Grundidee

- Grundlage für die Risikostrategie und ist der (mittelbare) Anknüpfungspunkt für alle Rahmenanweisungen und Organisationsrichtlinien im Bereich des Risikomanagements.

## **AT 4.1 Risikotragfähigkeit**

- 1 Auf der Grundlage des Gesamtrisikoprofils ist sicherzustellen, dass die wesentlichen Risiken des Instituts durch das Risikodeckungspotenzial, unter Berücksichtigung von Risikokonzentrationen, laufend abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

# Agenda

- Grundlagen / aufsichtsrechtliche Anforderungen
- **Umsetzung**
  - Sichtweisen
- Beispiele

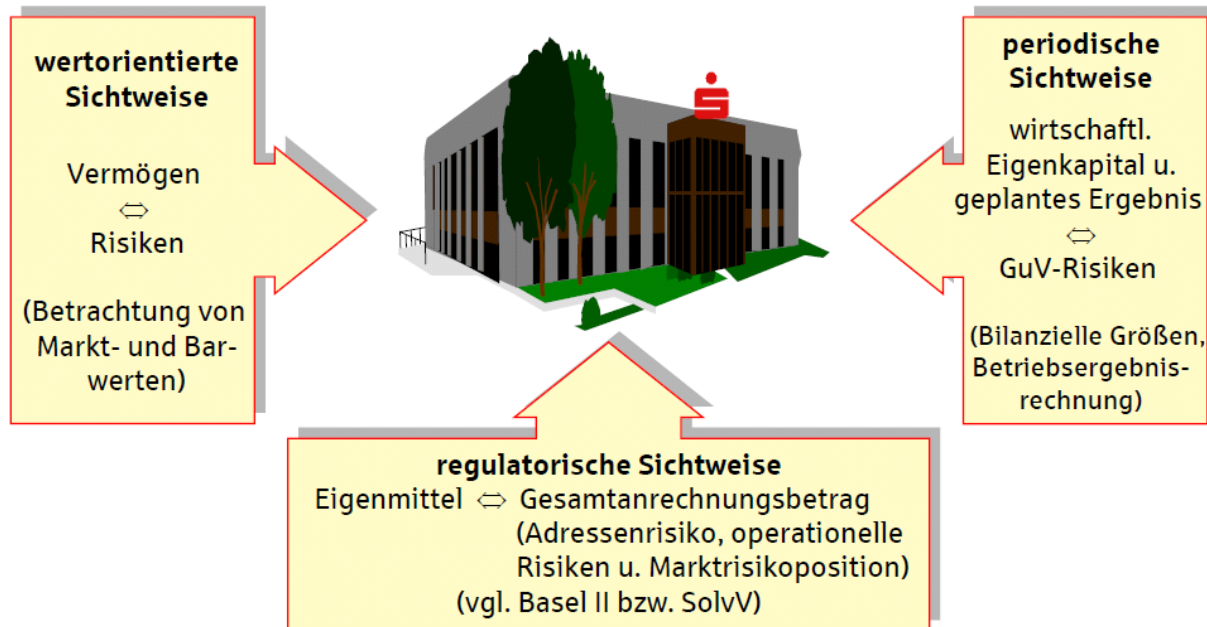
# Sichtweisen

- Vielfalt der Risiken als auch die Anzahl und Wirkungsweise von Risikotreibern in einer integrativen Betrachtung aller Risikokomponenten sowohl konzeptionell als auch praktisch berücksichtigen
- Allgemein werden hier die wertorientierte, die periodische und die regulatorische Sichtweise unterschieden
- Jede Sichtweise liefert einen Beitrag zur Gesamtbeurteilung der Risikosituation des Instituts
- Mangelnde Risikotragfähigkeit des Instituts wird immer aus einer Sichtweise heraus zuerst identifiziert
- Alle Sichtweisen beziehen sich auf die Situation ein und desselben Instituts => die Risikotragfähigkeit des Hauses muss in Frage gestellt werden

# Sichtweisen

## Sichtweisen auf die Risikotragfähigkeit

Verschiedene Sichtweisen auf ein Institut



# Sichtweisen

- Eine Sichtweise zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit wird von der Aufsicht zwingend vorgegeben: regulatorische Sicht, Säule 1 von Basel II
- Diese Sichtweise allein reicht nicht aus: qualitativen Anforderungen an das Risikomanagement in der Säule 2 von Basel II werden ergänzend dargestellt.

# Sichtweisen

Zu beachtende Grundsätze bei der Ausgestaltung der RTF-Konzeption:

1. Das Risikodeckungspotenzial (Eigenmittel, Eigenkapital, geplante Ergebnisgrößen, Vermögen etc.) nur einmal zur Risikoabdeckung verwenden
2. Mindestens in einer Sichtweise sollten unter Berücksichtigung der Öffnungsklausel von AT 4.1 Tz. 4 möglichst alle wesentlichen Risikoarten berücksichtigt werden.
3. Werden in einer Sichtweise nicht alle wesentlichen Risikoarten berücksichtigt, so ist dies bei der Risikolimitierung zu berücksichtigen.

## **AT 4.1 Risikotragfähigkeit**

- 4 Wesentliche Risiken, die nicht in das Risikotragfähigkeitskonzept einbezogen werden, sind festzulegen. Ihre Nichtberücksichtigung ist nachvollziehbar zu begründen und nur dann möglich, wenn das jeweilige Risiko aufgrund seiner Eigenart nicht sinnvoll durch Risikodeckungspotenzial begrenzt werden kann (z. B. im Allgemeinen Liquiditätsrisiken). Es ist sicherzustellen, dass solche Risiken angemessen in den Risikosteuerungs- und -controllingprozessen berücksichtigt werden.



# Sichtweisen

## Verschiedene Sichtweisen – verschiedene Aufgaben

periodisch	wertorientiert	regulatorisch	
<i>Externe (z.B. Marktteilnehmer)</i>	<i>internes Management</i>	<i>Aufsicht</i>	Adressat
Steuerung der GuV und Bilanz (Zielgrößen: EK-Rentabilität, CIR)	betriebswirtschaftlicher Steuerungsansatz (Vermögenssteigerung)	Sicherstellung der Solvenz durch Einhaltung regulatorischer Messgrößen	Zielsystem
Im Vordergrund steht der Buchwert (HGB), IFRS mit Ausrichtung auf Marktwerte	Im Vordergrund steht der Markt- bzw. Barwert der einzelnen Vermögensgegenstände	Im Vordergrund steht der Buchwert; Mischformen; z.T. derzeit inkonsequent	Wert
Gestaltungsspielräume, Vorsichtsprinzip, Ergebnisglättung	Keine Gestaltungsspielräume (allerdings generell Bewertungsfragen zu klären)	geringe Gestaltungsspielräume bei Eigenkapital-Komponente, aufsichtliche Arbitrage möglich	Beeinflussbarkeit
Abbildung bis Jahresultimo und ggf. Folgejahr	Abbildung aller Effekte am Planungshorizont und Berücksichtigung der Totalperiode	rollierender 1 Jahres-Horizont	Risiko-horizont
Keine Dynamisierung, keine Portfoliosicht	Basis für Bestimmung der optimalen Vermögensallokation (Performance-Risiko-Optimierung)	stark eingeschränkte Berücksichtigung von Risikostreuung/Diversifizierung	Anlage-entscheidungen

Alle drei Bereiche sind wichtig, um Vermögenswert zu mehrern und nachhaltig den Geschäftszweck abzusichern

# Sichtweisen

## Regulatorische Sicht

- Die Pflicht zum Vorhalten angemessener Eigenmittel ergibt sich aus § 10 Abs. 1 KWG
- Konkretisierung erfolgt durch die Solvabilitätsverordnung (SolvV)
- Gesamtkennziffer, d.h. das Verhältnis zwischen
  - anrechenbaren Eigenmitteln (modifiziertes verfügbares Eigenkapital nach § 10 Absatz 1d KWG sowie zur Unterlegung der Anrechnungsbeträge für die Marktrisikopositionen und die Optionsgeschäfte genutzte Drittrangmittel) eines Instituts und
  - Summe aus dem Gesamtanrechnungsbetrag für Adressenrisiken, operationelles Risiko und Marktrisikopositionendarf täglich zum Geschäftsschluss 8% nicht unterschreiten.

# Sichtweisen

## Periodische Sicht

- Dem Risikodeckungspotenzial, das sich aus dem handelsrechtlich ausgewiesenen Eigenkapital und einer geplanten Ergebnisgröße ermitteln lässt, werden handelsrechtlich auszuweisenden Risiken (Bewertungs-, Zinsspannen-, Provisions- und/oder Kostenrisiken sowie mögliche Risiken aus außerbilanziellen Geschäften) gegenübergestellt
- Komponenten / Größen der Betriebsergebnis- / Erfolgsspannenrechnung und der Bilanz stehen im Mittelpunkt (GuV-Sicht)
- Als Steuerungskonzept hinsichtlich der Gestaltungsspielräume der Betriebsergebnisrechnung und Bilanz einsetzbar

# Sichtweisen

## Wertorientierte Sicht

- Das Vermögen eines Institutes als Risikodeckungspotenzial wird den Risiken (Marktpreisrisiken, Adressenausfallrisiken, ...) gegenübergestellt. Maßgebliche Bestimmungsgröße ist der Marktwert bzw. der Barwert der einzelnen Vermögenspositionen.
- Integration der betriebswirtschaftlich ausgerichteten Risikotragfähigkeit als interne Banksteuerung in den prozessualen Ablauf.
- Basis für die modernen Lösungsansätze zur Ermittlung der optimalen Allokation des Risikokapitals.

# Sichtweisen

## Zusammenführung der Sichtweisen

- Mehrdimensionale Risikotragfähigkeitsbetrachtung: Einschätzung der Risikosituation eines Hauses aus verschiedenen Blickwinkeln, um die Aussage „Die Risikotragfähigkeit ist gegeben“ treffen zu können.
- Die Abbildung aller wesentlichen Risikoarten (also grundsätzlich Marktpreisrisiken, Adressenausfallrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken) in einer Sichtweise wird von den MaRisk nicht gefordert.
- In allen Sichtweisen zu berücksichtigen: konsistente Gegenüberstellung des Risikodeckungspotenzials mit den Risikoarten kann nur innerhalb der einzelnen Sichtweisen erfolgen. Vermischung von periodischer und wertorientierter Sichtweise kann zu Fehlsteuerungsimpulsen führen.

# Sichtweisen

## Zusammenführung der Sichtweisen (2)

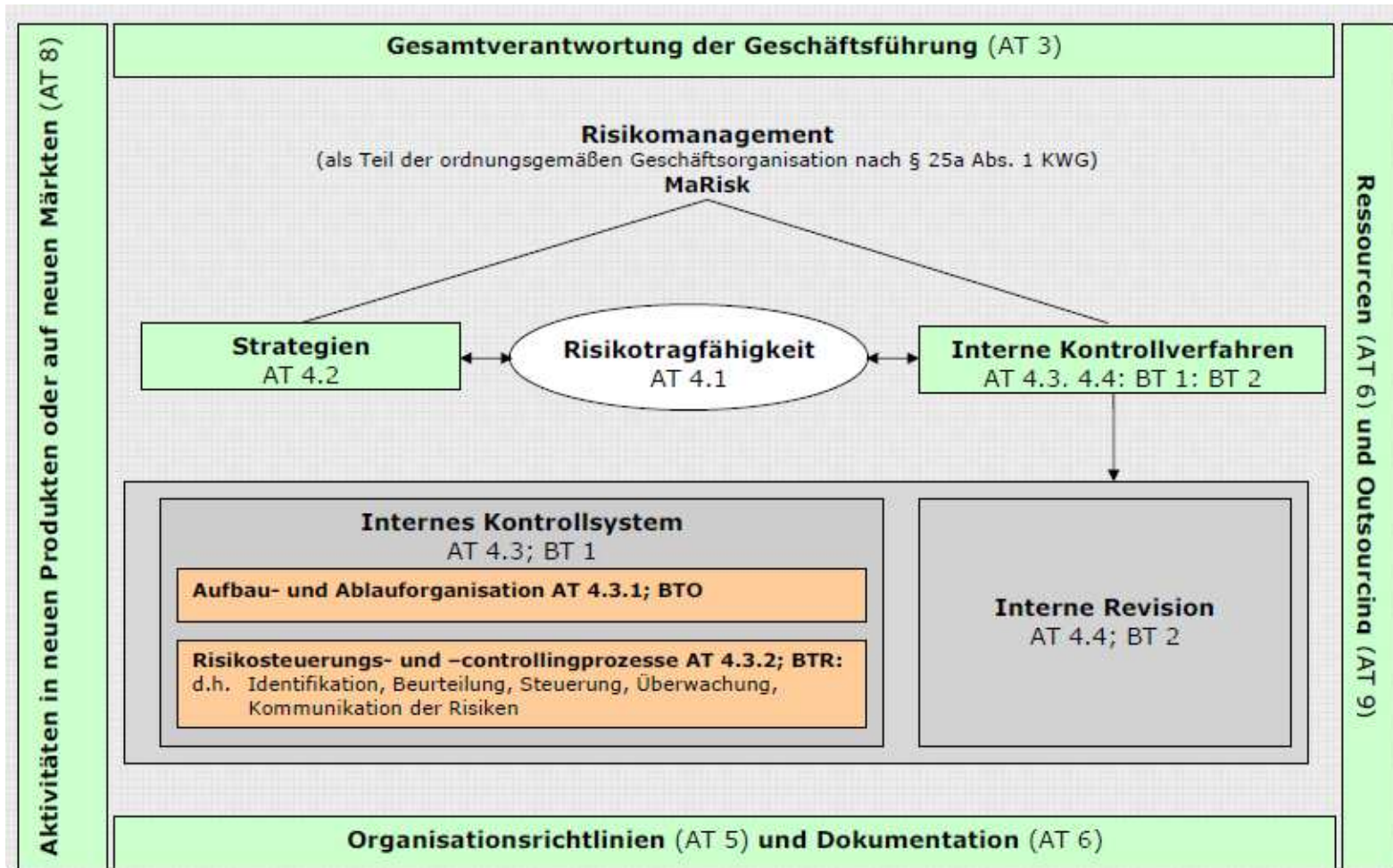
- Regulatorische Sichtweise allen Instituten gesetzlich vorgegeben. Zur internen Risikosteuerung ist diese Sichtweise nur begrenzt einsetzbar.
- Regulatorische Risikotragfähigkeit als strenge Nebenbedingung im Steuerungsprozess, welcher sich in den meisten Instituten an der periodischen und/oder wertorientierten Sichtweise ausrichtet.
- Es liegt im Ermessen des Instituts, welche der beiden internen Sichtweisen und in welcher Priorisierung diese im Institut verwendet werden; keine Vorgabe durch die MaRisk.
- Risikotragfähigkeitskonzept: Gesamtheit aller vom Institut verwendeten Sichtweisen auf die Risikotragfähigkeit.

# Agenda

- Grundlagen / aufsichtsrechtliche Anforderungen
- **Umsetzung**
  - Weitere Anforderungen aus den MaRisk
- Beispiele



# Einordnung der Risikotragfähigkeit





# Anforderungen aus den MaRisk

## ... aus dem Allgemeinen Teil, AT 1 Vorbemerkung

AT 1 Tz. 1:

- ... Ein angemessenes und wirksames Risikomanagement umfasst unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit insbesondere die Festlegung von Strategien sowie die Einrichtung interner Kontrollverfahren. ...

AT 1 Tz. 2:

- ... Danach sind von den Instituten angemessene Leitungs-, Steuerungs- und Kontrollprozesse („Robust Governance Arrangements“) sowie Strategien und Prozesse einzurichten, die gewährleisten, dass genügend internes Kapital zur Abdeckung aller wesentlichen Risiken vorhanden ist (Interner Prozess zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit - „Internal Capital Adequacy Assessment Process“). ...

# Anforderungen aus den MaRisk

## ... aus dem Allgemeinen Teil, AT 4.2 Strategien und AT 4.3.2 Risikosteuerungs- und -controllingprozesse

### AT 4.2 Tz. 1:

- ... Bei der Festlegung und Anpassung der Geschäftsstrategie sind sowohl externe Einflussfaktoren (...) als auch interne Einflussfaktoren (z. B. Risikotragfähigkeit, Liquidität, Ertragslage, personelle und technisch-organisatorische Ressourcen) zu berücksichtigen....

### AT 4.3.2 Tz. 7:

- Die Risikosteuerungs- und -controllingprozesse sind zeitnah an sich ändernde Bedingungen anzupassen.

# Anforderungen aus den MaRisk

## ... aus dem Allgemeinen Teil, AT 4.3.3 Stresstests und AT 4.5 Risikomanagement auf Gruppenebene

AT 4.3.3 Tz. 5:

- ... Die Ergebnisse der Stresstests sind auch bei der Beurteilung der Risikotragfähigkeit angemessen zu berücksichtigen....

AT 4.5 Tz. 3:

- Das übergeordnete Unternehmen hat auf der Grundlage des Gesamtrisikoprofils der Gruppe einen internen Prozess zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit auf Gruppenebene einzurichten (AT 4.1 Tz. 2). Die Risikotragfähigkeit der Gruppe ist laufend sicherzustellen.

# Anforderungen aus den MaRisk

## ... aus dem Besonderen Teil, BTR 1 Adressenausfallrisiken und BTR 2 Marktpreisrisiken

### BTR 1 Tz. 5:

- Das Institut hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass Adressenausfallrisiken und damit verbundene Risikokonzentrationen unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit begrenzt werden können.

### BTR 2.1 Allgemeine Anforderungen, Tz. 1:

- Auf der Grundlage der Risikotragfähigkeit ist ein System von Limiten zur Begrenzung der Marktpreisrisiken unter Berücksichtigung von Risikokonzentrationen einzurichten.

# Agenda

- Grundlagen / aufsichtsrechtliche Anforderungen
- **Umsetzung**
  - Ausgewählte Fragestellungen
- Beispiele

# Wesentliche Risiken

## Management (wesentlicher) Risiken

### AT 2.2 Tz. 1 MaRisk

Die Anforderungen des Rundschreibens beziehen sich auf das Management aller für das Institut wesentlichen Risiken unter Berücksichtigung damit verbundener Risikokonzentrationen.

Zur Beurteilung der Wesentlichkeit hat sich die Geschäftsleitung einen Überblick über das Gesamtrisikoprofil des Instituts zu verschaffen.

Grundsätzlich sind zumindest die folgenden Risiken als wesentlich einzustufen:

- Adressenausfallrisiken (einschl. Länderrisiken),
- Marktpreisrisiken,
- Liquiditätsrisiken und
- operationelle Risiken.

### Wesentliche Risiken:

- Risikosteuerungs- und -controllingprozesse
  - allgemeine Anforderungen: AT 4.3.2
  - besondere Anforderungen: BTR 1 bis 4
- Anforderungen an die Risikotragfähigkeit: AT 4.1

1. Überblick über alle Risiken des Instituts (Gesamtrisikoprofil)



2. Wesentliche Risiken identifizieren



3. Management wesentlicher Risiken



und ggf.



prozessuale Berücksichtigung

Quantifizierung

Vorgegeben im Besonderen Teil und/ oder institutsindividuelle Vorgaben

Berücksichtigung bei der Risikotragfähigkeit

# Wesentliche Risiken

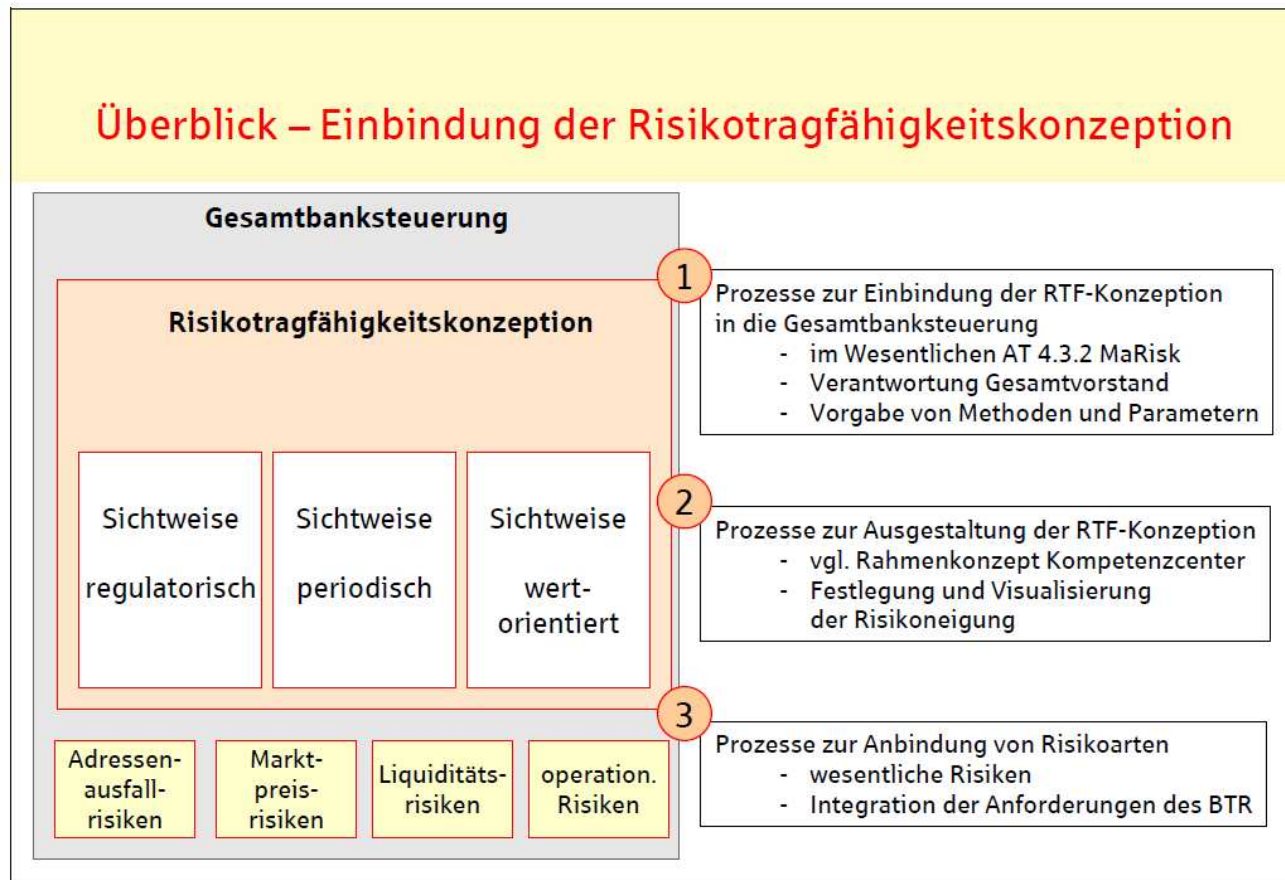


# Einordnung des RTF-Konzepts





# Einordnung des RTF-Konzepts



# Agenda

- Grundlagen / aufsichtsrechtliche Anforderungen
- **Umsetzung**
  - Konkretisierung durch die Aufsicht
- Beispiele

# Beurteilung bankinterner RTF-Konzepte (1/5)

## BaFin – Leitfaden vom 12. Dezember 2011

Der Grundgedanke des Proportionalitätsprinzips, welches eine größen- und risikoabhängige Umsetzung erfordert, bleibt bestehen.

1. Abgrenzung der Steuerungskreise
2. GuV-/bilanzorientierte Ableitung des Risikodeckungspotenzials
3. Wertorientierte Ableitung des Risikodeckungspotenzials
4. Risikoarten und Risikoquantifizierung

Ziel ist es, die Aufsicht in die Lage zu versetzen, die Umsetzung der Anforderungen an die **Risikotragfähigkeitsermittlung** samt den damit zusammenhängenden **Limitsystemen und Steuerungsmaßnahmen** angemessen zu beurteilen. War bislang durch die stark unterschiedliche Ausgestaltung der **Risikotragfähigkeitskonzepte** die Beurteilung erschwert.

# Beurteilung bankinterner RTF-Konzepte (2/5)

## Systematisierung der internen Verfahren

- **Going-concern-Ansätze:** Hier werden als Risikodeckungspotenzial nur Kapitalbestandteile eingesetzt, die nicht für die bankaufsichtlichen Mindesteigenkapitalanforderungen gemäß des Meldewesens erforderlich sind.
- **Liquidationsansätze:** Werden jedoch als Risikodeckungspotenzial Kapitalbestandteile eingesetzt, bei deren Aufzehrung eine Geschäftsfortführung bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen grundsätzlich nicht mehr möglich ist oder werden Teile der für die SolvV-Erfüllung erforderlichen Eigenmittel eingesetzt, so handelt es sich um einen Liquidationsansatz. Hier steht die Denkweise im Vordergrund, dass bei einer fiktiven Liquidation die Gläubiger keine Verluste erleiden.

Nach dem Papier sind die obigen Steuerungskreise bzw. Kombinationen grundsätzlich akzeptabel, allerdings müssen die Institute die Grenzen ihrer eingesetzten Methodik kennen.

# Beurteilung bankinterner RTF-Konzepte (3/5)

## GuV-/bilanzorientierte Ableitung des Risikodeckungspotenzials

(Steuerungskreis, bei dem Plangewinne / Bilanzpositionen beim Risikodeckungspotenzial eingesetzt werden)

- Planergebnisse kommen grundsätzlich nur bei going-concern-Ansätzen in Betracht. Bei Liquidationsansätzen sind sie nur denkbar, wenn sie auch im Liquidationsfall im Interesse der Gläubiger realisiert werden könnten.
- Planergebnisse sind vorsichtig zu ermitteln. Je volatiliter diese sind, desto größere Sicherheitsabschläge sind bei Plangewinnen anzusetzen. Unterjährige negative Abweichungen müssen verfolgt werden, die ggfs. zu einer unterjährigen Anpassung des Plangewinns führen.
- Die in Ansatz gebrachten Deckungsmassen müssen tatsächlich auch zur Verfügung stehen – so ist beim Ansatz des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340 g HGB zu beachten, dass gemäß § 340e Abs. 4 HGB aus dem Nettoertrag des Handelsbuchs eine Risikoreserve zu dotieren ist.
- Stille Lasten aus Wertpapieren des Anlagebestand müssen in Liquidationsansätzen vom Risikodeckungspotenzial abgezogen werden, während diese in going-concern-Ansätzen nicht berücksichtigt werden müssen, sofern keine Zweifel an der Durchhalteabsicht und –fähigkeit besteht. Sofern jedoch in erheblicher Größenordnung stille Lasten vorliegen, so müssen diese in mindestens einem Steuerungskreis berücksichtigt werden.

# Beurteilung bankinterner RTF-Konzepte (4/5)

## Wertorientierte Ableitung des Risikodeckungspotenzials

(Steuerungskreis, bei dem das Risikodeckungspotenzial rein aus ökonomischer Sicht definiert wird; grundsätzlich unabhängig von der GuV- /Bilanzsicht)

- Es muss eine angemessene Berücksichtigung von Ausfallrisiken bei der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials erfolgen (durch Anpassung der Zahlungsströme oder der Diskontierung). Hinsichtlich des Kreditgeschäfts muss dabei die Laufzeit der Portfolien beachtet werden. Standardrisikokosten für einen kürzeren Zeitraum (z.B. ein Jahr) sind nur dann akzeptabel, wenn ein Nachweis geführt wird, dass die erwarteten Verluste nicht wesentlich unterschätzt werden. Erwartete Verluste sind damit grundsätzlich über den für die Kreditrisikomessung üblichen Zeitraum von einem Jahr zu betrachten.
- Bestandskosten für die Fortführung und Verwaltung der Positionen müssen berücksichtigt werden. Die Verwendung eines Kostenbarwerts wird hier als Möglichkeit genannt.
- Weitere Detailanforderungen finden sich u.a. hinsichtlich Ablauffiktionen bei der Barwertermittlung, Diskontierung der eigenen Verbindlichkeiten mit risikolosen Zinsen und dem Ansatz erwarteter Vermögenszuwächse.

# Beurteilung bankinterner RTF-Konzepte (5/5)

## Risikoarten und Risikoquantifizierung

- Bei einem going-concern-Ansatz mit GuV-/bilanzorientiertem Risikodeckungspotenzial dürfen beim Anlagebestand -analog zum beschriebenen Ansatz stiller Lasten- Kursrisiken gegebenenfalls unberücksichtigt bleiben
- Bei Liquidationsansätzen sind neben Ausfallrisiken auch Migrationsrisiken (Wanderung von Kreditnehmern in schlechtere Rating-/Bonitätsklassen) zu berücksichtigen.
- **Erwartete und unerwartete Verluste** müssen in allen Steuerungskreisen adäquat berücksichtigt werden. Dies ist sowohl beim Risikodeckungspotenzial als auch auf der Risikoseite möglich.
- Der **Betrachtungszeitraum** für die Risikoermittlung im Rahmen der **Risikotragfähigkeit** muss einen **einheitlich langen Zeitraum** – üblicherweise ein Jahr - umfassen. Gemäß MaRisk ist bei Konzepten, die auf Jahresabschlussgrößen basieren, neben einer rollierenden 12-Monats-Sicht auch eine Betrachtung bis zum übernächsten Bilanzstichtag möglich.

# Agenda

- Grundlagen / aufsichtsrechtliche Anforderungen
- Umsetzung
- **Beispiele**



# Beispiel für einen Steuerungskreislauf

1. Bestimmung des Gesamtvermögens (Risikodeckungspotenzial)
2. Bereitstellung eines Anteils am Risikodeckungspotenzial zur Risikoabsorption
3. Aufteilung des Risikokapitals auf die einzelnen Risikoarten
4. Quantifizierung der einzelnen Risikoarten
5. Abgleich quantifizierte Risiken mit Risikokapital (Limitauslastung)
6. Maßnahmen abgeleitet aus Limitauslastung

1.: monatliche Konsistenzprüfung mit 2.

2. und 3.: Festlegung einmal jährlich, ggfs. unterjährige Anpassung

4., 5., 6.: turnusmäßig, z.B. monatlich

# Auslastung am Beispiel Commerzbank

Risikotragfähigkeit des Commerzbankkonzerns (in Mrd. Euro)	31.12.2011	31.12.2010
<b>Ökonomisches Risikodeckungspotenzial</b>	<b>27</b>	<b>36</b>
<b>Ökonomisch erforderliches Kapital</b>	<b>22</b>	<b>20</b>
davon für Kreditrisiko	13	14
davon für Marktrisiko	8	6
davon für OpRisk	2	3
davon für Geschäftsrisiko	2	2
davon Diversifikationseffekte	-4	-4
<b>Ausnutzungsgrad</b>	<b>81,5%</b>	<b>56,8%</b>

Quelle: Jahresabschluss und Lagebericht 2011 der Commerzbank AG

**Vielen Dank!**